

Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung

Erstellt / Aktualisiert am: 05.06.2025

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer“ entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle“ genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer“ bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt		KVB
Gemeinde / Stadt	85586 Poing		KVB
Badegewässer (= Badestelle)	Badesee Poing Bergfeld		KVB
Badegewässer-ID	DEBY_PR_EBE_0175		KVB
Lage der Überwachungs- stelle (ETRS89)	Länge: 11,7833	Breite: 48,1775	KVB
Allgemeine, nicht fach- sprachliche Beschreibung des Badegewässers	Künstlich angelegter Badesee mit Grundwasserein- speisung am westlichen Ortsrand von Poing. Große Liegewiesen, Kiosk und sanitäre Einrichtungen vor Ort.		KVB
Beschaffenheit des Ufer- bereichs (Mehrfachnennung mög- lich)	☐ Fels ☐ Stein ☒ Kies ☐ Sand	☐ Moor ☒ Wiese ☐ Sonstiges	KVB
Infrastruktur an Badege- wässer	☒ Toiletten ☒ Kiosk ☒ Parkplatz	☒ Liegewiesen ☒ Rettungsringe ☐ Sonstiges:	KVB
Einstufung nach der EU- Richtlinie	☒ ausgezeichnet ☐ ausreichend	☐ gut ☐ mangelhaft	KVB
Nächste Überprüfung (nicht erforderlich bei aus- gezeichneter Einstufung)	2029		KVB

2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) sowie anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von $\geq 0,5 \text{ km}^2$) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers				
Parameter	Beschreibung / Bewertung			
Art des Sees	☐ natürlicher See ☒ Baggersee ☐ Stausee ☐ Sonstiges			
Höhenlage	506 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel			
Wasserfläche	0,013 km ²			
Maximale Wassertiefe	10 m			
Künstliche Wasserspiegelschwankungen während der Badesaison	☐ ja, Schwankung ☐ <0,5 m ☐ 0,5-1 m ☐ >1m ☒ nein			
Wassererneuerung	☒ See ohne oberflächlichen Zufluss ☐ See mit oberflächlichem Zufluss ☒ Grundwasserzustrom bzw. -durchströmung ☐ Wassererneuerungszeit in Jahren:			
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) <u>oder</u> Trophiestufe Keine Angabe da See <0,5 km ²	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig) ☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)		☐ oligotroph ☐ mesotroph ☐ eutroph ☐ polytroph	
Sichttiefe im Mittel	☐ < 1 m	☐ 1 - 2 m	☒ > 2 - 5 m	☐ > 5 m
Sonstiges	☐			

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten		
Parameter	Beschreibung / Bewertung	
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: Kein Zufluss, da mit Grundwasser gespeist - m³/s mittlerer Durchfluss ☐ sehr klein: < 10 km² ☐ klein: 10 - 100 km² ☐ mittelgroß: 100 - 1.000 km² ☐ groß: 1.000 - 10.000 km² ☐ sehr groß: > 10.000 km²	
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) z.B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig)	☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)
		WWA

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von fäkalen Verunreinigungen zu bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von fäkalen Verunreinigungen über	Beschreibung (Lage auf Karte, Art) Bewertung, insbesondere Auswirkung von Starkregen	
Fließgewässer Trifft nicht zu	☐ Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.) ☐ Abwasser ☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Sonstiges	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge) Trifft nicht zu	☐ Landwirtschaft ☐ Ackerflächen ☐ Grünland ☐ Güllewirtschaft, Weideflächen ☐ Drainage ☐ Gefasste Hofabläufe ☐ Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie ☐ Sonstiges	WWA

Abwasser Trifft nicht zu	☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Notüberlauf ☐ Sonstiges	WWA
Weitere Verschmutzungsursachen Trifft nicht zu	☐ Ablauf von Fischteichanlagen ☐ Ufernutzung, z.B. Campingplätze ☐ Hafen / Liegeplätze für Boote ☐ Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt ☐ Sonstiges	WWA

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose / Badedermatitis)	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Aufkonzentrierung von Krankheitserregern aufgrund geringem Wasseraustauschs und/oder ungenügender Durchströmung	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sonstiges	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung/Gefährdung erkennen lässt

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbaren Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen bzw. Gefährdungen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Cyanobakterien, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung (inkl. Verfahren zur Vorhersage)	Keine	KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Abhilfemaßnahmen	Nicht zutreffend	KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten für Kontaktaufnahme	Keine	KVB

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen und Gefährdungen (Dauer > 72h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der Verschmutzungsursache/Gefährdung	Keine	KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen	Keine	KVB
Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen/Gefährdungen	Keiner	KVB